

### Entwurf eines Modells „Anstalt Psychiatrie“

Unsere Vorstellungen gehen zunächst davon aus, daß keine Personalstelle verlorengeht und daß das bisher im stationären Bereich tätige Personal im ambulanten Bereich tätig werden kann, sofern die Betroffenen dies wünschen. Ein Profi, der im Sinne der Betroffenen arbeitet, wird keine Bedenken haben, sich einer Entscheidung über die Übernahme durch die Betroffenen zu stellen.

#### Zerstörung der Irrenhäuser

Nach der schrittweisen Öffnung der Anstalten nach dem italienischen Modell erhalten die Insassen Wohnraum im Bezirk, finanzielle Starthilfe. Für Wohngruppen, Arbeitskollektive und Kommunikationsräume ehemaliger Psychiatrieinsassen sind bezirkseigene Wohnungen und Häuser zur Verfügung zu stellen. Diese Nutzung ist der behördlichen, polizeilichen und insbesondere der psychiatrischen Zuständigkeit vollkommen entzogen. Der überwiegende Wohnraum muß Menschen überlassen bleiben, die keine psychiatrische Vergangenheit haben, um nicht ein neues Getto zu schaffen mit ehemaligen Psychiatrieinsassen. Dies ist ein schrittweiser Beitrag zur Abschaffung der Psychiatrie. Ambulante Teams, von deren Mitarbeit Psychiater grundsätzlich ausgeschlossen sind, kümmern sich um die Sorgen und Bedürfnisse der Entlassenen, soweit dies von ihnen gewünscht wird.

#### Kommunikationszentren und Arbeitskollektive

In Einzugsbereichen à 5 000 Einwohnern werden Kommunikationszentren eingerichtet; diese werden von den Betroffenen selbst verwaltet. In diesen Zentren werden Wohnräume eingerichtet für Menschen, die in Notlagen geraten sind und Tag und Nacht menschliche Zuwendung brauchen. Jedes Kommunikationszentrum erhält mindestens zehn bezahlte Ganztagsstellen zugeteilt.

In den Kommunikationszentren werden Einrichtungen geschaffen, die allen Menschen des Bezirkes offenstehen. Die Gestaltung des Kommunikationszentrums unterliegt alleine den Betroffenen.

Registrierung oder Aktenführung ist grundsätzlich untersagt. Inwieweit fortschrittliche Alternativprojekte in den Kommunikationszentren mitarbeiten können, entscheiden die Projekte und Betroffenen gemeinsam. Kooperativen, Arbeitskollektive und selbständiges Arbeiten ehemaliger Psychiatrieinsassen sind von den Bezirken großzügig finanziell und materiell auszustatten und mit Arbeitsaufträgen zu fördern. Die Art der Arbeitstätigkeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Menschen, die sie verrichten. In den Arbeitskollektiven müssen Psychiatrieinsassen die Möglichkeit einer Berufsqualifikation erhalten, die ihnen im Irrenhaus verwehrt war. Grundsätzlich ist eine Berufsausbildung zu finanzieren, wenn die ehemalige nach Meinung des Betroffenen zum Verrücktwerden beigetragen hat. Grundsätzlich muß gefordert werden, daß ehemalige Psychiatrieinsassen genauso wie andere unterdrückte Bevölkerungsgruppen wie Krüppel, ehemalige Strafgefangene, Frauen usw. bevorzugt die Arbeitsplätze in den „normalen“ Betrieben erhalten, die sie wollen. Insbesondere in den bezirkseigenen Einrichtungen sind diese Personengruppen bevorzugt einzustellen.

#### Kriseninterventionsdienst

Ein Kriseninterventionsdienst, in dem Polizeibeamte und Psychiater nicht mitarbeiten dürfen, wäre sinnvoll und könnte den Kommunikationszentren aus den dann aus dem Anstaltsbereich zur Verfügung stehenden Personalstellen angegliedert werden. Betroffenen, die es wollen, muß die Möglichkeit vorbehalten bleiben, in einer Krisenstation medizinische und psychologische und soziale Hilfe in stationärer Form zu erhalten. In Krisenstationen dürfen keine Psychiater beschäftigt werden.

Die AL Tiergarten hatte angekündigt, daß Gelder, die nach Reduzierung des Gehaltes ihres Stadtrates auf Facharbeiterniveau übrigbleiben, an Projekte verteilt werden. Die Irren-Offensive forderte monatlich DM 1500 und bekam dieses Geld bislang. Für einige Zeit trat nun die Diskussion